

Kantonsrat

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 30. März 2026
Kantonsratspräsidentin Widmer Reichlin Gisela

M 477 Motion Galbraith Sofia und Mit. über eine portofreie briefliche Stimmabgabe im gesamten Kanton Luzern / Justiz- und Sicherheitsdepartement

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung.
Sofia Galbraith hält an ihrer Motion fest.

Sofia Galbraith: Mit meiner Motion über eine portofreie berufliche Stimmabgabe im gesamten Kanton Luzern verlangen wir als SP-Fraktion eine einfache, verständliche und faire Portofreiheit für die briefliche Stimmabgabe im ganzen Kanton. Heute haben wir ein Flickwerk. In einigen Gemeinden ist das Rücksendepporto bezahlt, in anderen nicht. Die Ungleichbehandlung ist demokratiepolitisch nicht zu rechtfertigen. Die briefliche Stimmabgabe ist heute der Normalfall, über 95 Prozent der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger stimmen brieflich. Wenn praktisch alle diesen Kanal nutzen, ist die Frage des Portos keine Kleinigkeit mehr, sondern Teil der Grundinfrastruktur unserer Demokratie. Erstens geht es um die Gleichbehandlung aller Stimmberechtigten. Ob jemand in Horw, Altishofen oder einer anderen Gemeinde wohnt, darf nicht darüber entscheiden, ob für die Stimmabgabe zusätzliche Kosten anfallen. Unterschiedliche Regelungen auf Gemeindeebene führen zu Verwirrung. Die Leute wissen oft nicht, ob sie frankieren müssen oder nicht, im Zweifel verzichten sie und riskieren eine unsichere Behandlung ihres Kuverts. Eine klare kantonale Regelung mit vorfrankierten Rückantwortkuverts schafft Transparenz und Rechtssicherheit für die Stimmberechtigten, die Gemeinden und auch für allfällige Rechtsverfahren. Es ist besser, diese Frage einheitlich und offensiv zu regeln als immer wieder Einzelfalldiskussionen zu führen. Zweitens geht es um den Zugang zur politischen Beteiligung. Eine Briefmarke entscheidet nicht allein über Ja oder Nein, aber sie ist für Menschen mit sehr knappem Budget oder für wenig routinierte Menschen eine reale, wenn auch kleine Hürde. Wir wissen aus Untersuchungen, dass die Portofreiheit die Stimmabgabe zwar nur moderat erhöht, aber sie eben erhöht. Die Regierung anerkennt diesen Nutzen grundsätzlich, lehnt die Motion aber mit dem Hinweis auf angeblich hohe Kosten ab. Genau hier ist ihre Rechnung problematisch. Sie geht sinngemäss davon aus, dass alle Stimmberechtigten ihr Kuvert per Post zurückschicken, das entspricht schlicht nicht der Realität. Das Beispiel Horw, woher ich komme, zeigt das sehr deutlich. Dort werden die Rückantwortkuverts seit Jahren vorfrankiert, und trotzdem wird etwa die Hälfte aller Stimmkuverts direkt in den Gemeindebriefkasten eingeworfen, also ganz ohne Portokosten für die Gemeinde. Konkret, bei den letzten Wahlen 2025, lag der Anteil eingeworfener Kuverts im Mai bei 47 Prozent, im September bei 50 Prozent und im November bei 51 Prozent. Die Regierung rechnet also mit Maximalwerten, die in der Praxis gar nicht

eintreten. Realistisch betrachtet halbieren sich so theoretisch die Portokosten praktisch auf einen Schlag. Und da auch nicht alle Stimmberechtigten an Wahlen teilnehmen, liegen die effektive Kosten nochmals deutlich tiefer. Wenn wir dieses reale Verhältnis einbeziehen, sprechen wir über eine moderate Kostenbeteiligung des Kantons bei jedem Urnengang. Im Verhältnis zu den Gesamtkosten der Durchführung und zur Bedeutung der politischen Rechte ist das ein sehr bescheidener Aufwand. Zudem ist es ein klarer Nutzen für mehr Gleichbehandlung, eine spürbar niedrigere Teilnahme und mehr Rechtssicherheit. Bemerkenswert ist zudem die Priorisierung. Die elektronische Stimmabgabe, die der Kanton einführt, ist viel komplexer. Wir bitten Sie, der Erheblicherklärung zuzustimmen.

Mario Cozzio: Mehr politische Partizipation ist ein Ziel, das wir Grünliberalen aktiv fordern und fördern. Wir wollen, dass sich die Bevölkerung einbringt und ihre Meinung mindestens an Abstimmungen so flächendeckend wie möglich kundtut. Die Übernahme von Versandkosten führt jedoch nachweislich nicht zu mehr Beteiligung. Der Vorstoss ist somit gut gemeint, keine Frage. Er bleibt jedoch punktuell und im Verhältnis zu seiner Wirkung teuer – also eine fehlplatzierte Übergangslösung für ein begrenztes Problem. Wenn wir schon investieren, dann richtig: In sicheres E-Voting und in digitale Lösungen, die den Gemeinden effektiv Arbeit abnehmen, den administrativen Aufwand reduzieren und die Partizipation zuverlässig stärken. So entsteht echter Mehrwert statt kurzfristiger Flickarbeit. Die GLP-Fraktion setzt auf Lösungen mit Weitblick, die nachhaltig wirken. Dieser Vorstoss erfüllt das leider nicht. Deshalb lehnen wir ihn ab.

Rosmarie Brunner-Zürcher: Die Motion verspricht sich vom kostenlosen Rückversand der Abstimmungsunterlagen eine höhere Stimmbeteiligung. Die Erfahrungen zeigen aber, dass dieser Effekt sehr klein ist. Sowohl schweizweit als auch im Kanton Luzern hat man keine relevante Erhöhung der Stimmbeteiligung feststellen können. Gerade auch bei den acht befragten Luzerner Gemeinden, die den kostenlosen Versand eingeführt bzw. wieder eingeführt haben, wie Weggis 2022, hat sich gezeigt, dass die Übernahme der Portokosten kaum Einfluss auf das Teilnahmeverhalten hat. Das Porto stellt für die grosse Mehrheit der Stimmberechtigten keine entscheidende Hürde dar. Weiter wird die Motion mit dem Argument der Gleichbehandlung an der demokratischen Teilhabe begründet. Aufgrund der unterschiedlichen schweizweiten und kantonalen Regelungen kann dieses Ziel jedoch auf kantonaler Ebene nicht konsequent erreicht werden. Echte Gleichbehandlung aller Stimmberechtigten wäre nur durch eine Regelung auf eidgenössischer Stufe möglich. Eine vergleichbare Motion auf Bundesebene wurde seinerzeit klar abgelehnt. Mit der Motion würden zudem wiederkehrende, nicht unerhebliche Kosten entstehen. Dem gegenüber besteht ein sehr begrenzter Nutzen. Aus Sicht der Mitte-Fraktion ist dies kein effizienter Einsatz von Steuergeldern. Stattdessen sollen bewusst andere Prioritäten zur Förderung der politischen Partizipation gesetzt werden. Insbesondere die Einführung des elektronischen Stimmkanals ist aus Sicht der Mitte ein zukunftsgerichteter und nachhaltiger Weg. Die elektronische Stimmabgabe ermöglicht eine ortsunabhängige Teilnahme ohne zusätzliche Kosten und modernisiert gleichzeitig die Arbeitsabläufe bei der Auszählung. Wenn wir die demokratische Beteiligung stärken wollen, sollten wir dort investieren, wo der Nutzen langfristig und strukturell ist und nicht auf Massnahmen setzen, die nachweislich eine sehr begrenzte Wirkung haben. Die Mitte-Fraktion lehnt die Motion ab.

Barbara Irniger: Die Grüne Fraktion stimmt der Motion grossmehrheitlich zu. Weshalb? Erstens: Es geht um Gleichbehandlung. Heute ist es je nach Gemeinde unterschiedlich, ob man Porto bezahlen muss oder nicht. Ob jemand in Altishofen oder Nebikon wohnt, darf eigentlich keinen Unterschied machen. Die politischen Rechte müssen überall gleich ausgeübt werden können. Zweitens: Die politische Teilhabe muss möglichst einfach sein. Jede

zusätzliche Hürde, auch eine kleine, kann Menschen davon abhalten, ihre Stimme abzugeben. Drittens: Auch wenn die Stimmbeteiligung dadurch nur leicht steigt, ist jede zusätzliche Stimme wichtig. Erfahrungen zeigen, dass die kostenlose Rücksendung der Unterlagen die Beteiligung um ein paar Prozentpunkte erhöhen kann. Viertens: Die Kosten sollen zu hoch sein. Im Gesamten ist es aber eher eine kosteneffiziente Massnahme. Die Portokosten machen im Vergleich zu Druck, Versand und Logistik nur einen kleinen Teil der Gesamtkosten aus, haben aber einen positiven Effekt: Moderate Kosten, gleiche Bedingungen für alle und eine Stärkung der demokratischen Beteiligung.

Mario Bucher: Unsere direkte Demokratie ist das Herzstück unseres Landes. Sie lebt davon, dass die Bürgerinnen und Bürger ihre Rechte wahrnehmen können, einfach, verlässlich und ohne unnötige Hürden. Wenn wir wollen, dass die Stimmbeteiligung hoch bleibt respektive höher wird, müssen wir die Teilnahme so niederschwellig wie möglich gestalten. Genau dort setzt das frankierte Abstimmungsküvert an. Das kostet etwas. Der Regierungsrat rechnet uns rund 400 000 Franken pro Jahr vor. Aber stellen wir diesen Entscheid infrage, müssen wir uns fragen, ob uns die Demokratie diese Investition nicht wert ist. Für uns ist klar, doch. Es sind keine Luxuskosten, sondern eine gezielte Investition in die politische Teilhabe. Jede Hürde, so klein sie auch ist und die Menschen davon abhält, ihre Stimme abzugeben, müssen wir minimieren. Auch wenn die SVP nicht versteht, weshalb man sich an einer Abstimmung nicht beteiligt oder nicht am politischen Leben teilnimmt, so sehen wir in jeder nicht abgegebenen Stimme eine Schwächung unserer Demokratie. Wir geben viel mehr Geld für Bereiche aus, die oft einen weniger nachhaltigen Nutzen haben. Hier investieren wir direkt ins Fundament unseres politischen Systems. Wer bei der Demokratie spart, spart am falschen Ort. Deshalb gilt für uns: Jede sinnvolle Investition in die Beteiligung stärkt das Vertrauen in unsere Institution und fördert Gerechtigkeit. Frankierte Abstimmungsküverts sind eine solche Massnahme. Die SVP-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung zu.

Eva Forster: Auch wir von der FDP wünschen uns, dass möglichst alle ihr Stimmrecht wahrnehmen. Die Portokosten für die Rücksendung von Wahl- und Abstimmungsunterlagen liegen heute in der Hoheit der Gemeinden. Das soll auch so bleiben. Im Kanton Luzern bezahlen acht Gemeinden die Portokosten. Schauen wir uns die Abstimmungsergebnisse vom 8. März 2026 zur Lammschlucht an. In der Gemeinde Schötz mit rund 5000 Einwohnenden, nicht alle stimmberechtigt, betrug die Stimmbeteiligung 48 Prozent. In der Gemeinde Triengen, ebenfalls mit 5000 Einwohnenden, betrug die Stimmbeteiligung 49 Prozent. Dort werden die Portokosten nicht bezahlt. Ähnliches zeigt sich auch in der durchgeführten Umfrage. Nicht immer führt das wirklich dazu, dass mehr Stimmberechtigte an die Urne gehen. Den Fokus der Regierung auf die Pilotierung und Abgabe der Stimme per E-Voting erachten wir als zielführender und richtig. Die FDP-Fraktion lehnt die Motion ab.

Roman Bolliger: Ich finde diese Motion sehr wichtig. Es geht nicht nur darum, dass man 1 Franken für das Porto sparen kann, sondern auch um das Signal. Es geht auch nicht darum, dass man vielleicht gerade keine Briefmarke zur Hand hat und es einfacher ist, ein frankiertes Küvert einzureichen, sondern eben um das Signal. Wenn der Staat ein vorfrankiertes Küvert zur Verfügung stellt, merken die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dass ihre Teilnahme geschätzt wird. Das ist wichtig. Die Kosteneffizienz wurde noch nicht zur Sprache gebracht. Allenfalls würde man ja einen Mengenrabatt erhalten, wenn die Gemeinden die Frankatur der Küverts gemeinsam organisieren. Vielleicht kann mir die Justiz- und Sicherheitsdirektorin oder sonst jemand eine Antwort darauf geben.

David Affentranger: Die Gemeinde Hitzkirch bezahlt den Abstimmenden das Porto seit der Fusion aus einem einfachen Grund. Wir haben neun Ortsteile, die fusioniert haben. Damit das Ganze fair bleibt und die Abstimmenden von Müswangen oder Hämikon keinen weiteren

Weg als diejenigen von Hitzkirch haben, wird das Porto bezahlt. Nur wenige profitieren jedoch davon. Die Motionärin betont ja, dass es vor allem um die Gleichbehandlung geht. In Müswangen gibt es seit 15 Jahren keine Postfiliale mehr. Deshalb holt die Post alle Post zu Hause im Briefkasten ab. Das ist ein super Service. Wenn das Porto von der Gemeinde bezahlt wird, kann ich mein Abstimmungskuvent zu Hause in den Briefkasten legen. Eine Person aus Hitzkirch, muss aber fünf Minuten bis zum Briefkasten der Post oder zum Gemeindehaus laufen. Fair wird es also sowieso nie sein. Die frankierten Kuverts werden relativ wenig genutzt. Die Gemeinden sind für die Durchführung der Abstimmungen verantwortlichen. Sie müssen das Stimmregister aushändigen, das Urnenbüro aufbieten und den Stimmzählerinnen und Stimmzählern ein Znüni bezahlen, die den ganzen Sonntag im Urnenbüro verbringen. Dann überlassen wir es doch bitte auch den Gemeinden, ob sie für die Portokosten aufkommen wollen oder nicht. Die Mitte-Fraktion lehnt die Motion ab.

Sofia Galbraith: Es geht nicht darum, dass man das Kuvert einfach in einen Briefkasten werfen kann. Es geht um die Gleichbehandlung und dass die Hürden abgebaut werden.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektorin Ylfete Fanaj.

Ylfete Fanaj: Der Regierungsrat teilt das grundlegende Anliegen der Motion: Die politische Beteiligung soll möglichst niederschwellig sein. Unnötige Hürden bei Wahlen und Abstimmungen gilt es zu vermeiden. Dieses Ziel unterstützen wir ausdrücklich. Gleichzeitig halten wir fest: Der Kanton Luzern verfügt heute über eine klare und bewährte Zuständigkeitsregelung. Die Gemeinden sind für den Versand der Wahl- und Abstimmungsunterlagen verantwortlich und tragen die entsprechenden Kosten. David Affentranger hat diese Aufgaben eindrücklich geschildert. Sie entscheiden autonom, ob sie zusätzlich auch das Rücksendekuvent vorfrankieren wollen oder nicht. Diese Gemeindeautonomie hat sich bewährt und erlaubt es, auf unterschiedliche lokale Gegebenheiten Rücksicht zu nehmen. Die Motion verlangt nun einen Systemwechsel. Der Kanton soll künftig die Rücksendekosten für alle Gemeinden übernehmen. Der Regierungsrat erachtet diesen Schritt weder als notwendig noch als zielführend. Die in der Motion aufgeführten Studien zeigen zwar einen möglichen leichten Effekt auf die Stimmbeteiligung. Dieser ist jedoch gering und beschränkt sich auf grössere Gemeinden. Die Stadt Luzern hat das auf Anfrage hin so bestätigt. In vielen Gemeinden werden die Kuverts ohnehin zu einem sehr grossen Teil, fast zu 90 Prozent, direkt in den Gemeindebriefkasten eingeworfen. Auch die geltend gemachte Rechtsunsicherheit besteht nicht. Unfrankierte, rechtzeitig eingegangene Stimmkuverts sind gültig und müssen von den Gemeinden angenommen werden. Niemand verliert also seine Stimme, weil das Porto fehlt. Zur Frage von Roman Bolliger: Bei der Post gibt es keine Mengenrabatte. Diese Information habe ich soeben von der zuständigen Person erhalten. Bei einer Umsetzung der Motion müsste der Kanton jährlich mit mehreren Hunderttausend Franken rechnen – ohne nachweisbaren, nachhaltigen Effekt auf die Stimmbeteiligung. Diese Mittel wären aus Sicht des Regierungsrates an anderer Stelle wirksamer eingesetzt. Deshalb lehnen wir die Motion ab.

Der Rat lehnt die Motion mit 66 zu 41 Stimmen ab.